



# Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2021

## 1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht

Nach Art. 39 Gemeindeordnung legt der Stadtrat die Jahresrechnungen dem Stadtparlament zur Genehmigung vor. Das Stadtparlament beschliesst ferner über den Geschäftsbericht des Stadtrates.

## 2. Rechnungsergebnisse

Die Jahresrechnungen 2021 schliessen ab:

Allgemeiner Haushalt	Ertragsüberschuss	CHF	1'226'800.17	(Budget: CHF 0)
Stadtwerke	Aufwandüberschuss	CHF	749'106.71	(Budget: CHF +791'350)

## 3. Verwendung Ertragsüberschuss Stadthaushalt

Der Ertragsüberschuss von CHF 1'226'800.17 soll wie folgt verwendet werden:

Zuweisung Ausgleichsreserve	CHF	826'800.17
Zuweisung Energiefonds	CHF	400'000.00

## 4. Deckung Aufwandüberschuss Stadtwerke

Gemäss Art. 130 Abs. 2 Gemeindegesetz (sGS 151.2) werden Aufwandüberschüsse vom unselbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmen gedeckt, soweit dies möglich ist. Die Stadtwerke verfügen über ausreichend Reserven zur Deckung der Aufwandüberschüsse der einzelnen Sparten.

## 5. Verfahren

Nach Art. 10 lit. h Gemeindeordnung ist nach der Genehmigung der Jahresrechnung durch das Stadtparlament das fakultative Referendumsverfahren durchzuführen. Der Geschäftsbericht unterliegt nicht dem Referendum.

### Anträge

1. Die Jahresrechnungen 2021 der Stadtwerke und des Städtischen Haushaltes werden gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss 2021 des Stadthaushaltes von CHF 1'226'800.17 soll wie folgt verwendet werden:  
CHF 826'800.17 soll der Ausgleichsreserve zugewiesen werden;  
CHF 400'000 soll dem Energiefonds zur Verfügung gestellt werden.
3. Der Geschäftsbericht der Stadtwerke und des Städtischen Haushaltes werden gestützt auf Art. 39 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.

### Stadtrat